

Düsseldorf, 13. Juni 2024

Versicherungskartellrecht

Digitalisierung und ESG-Kooperationen

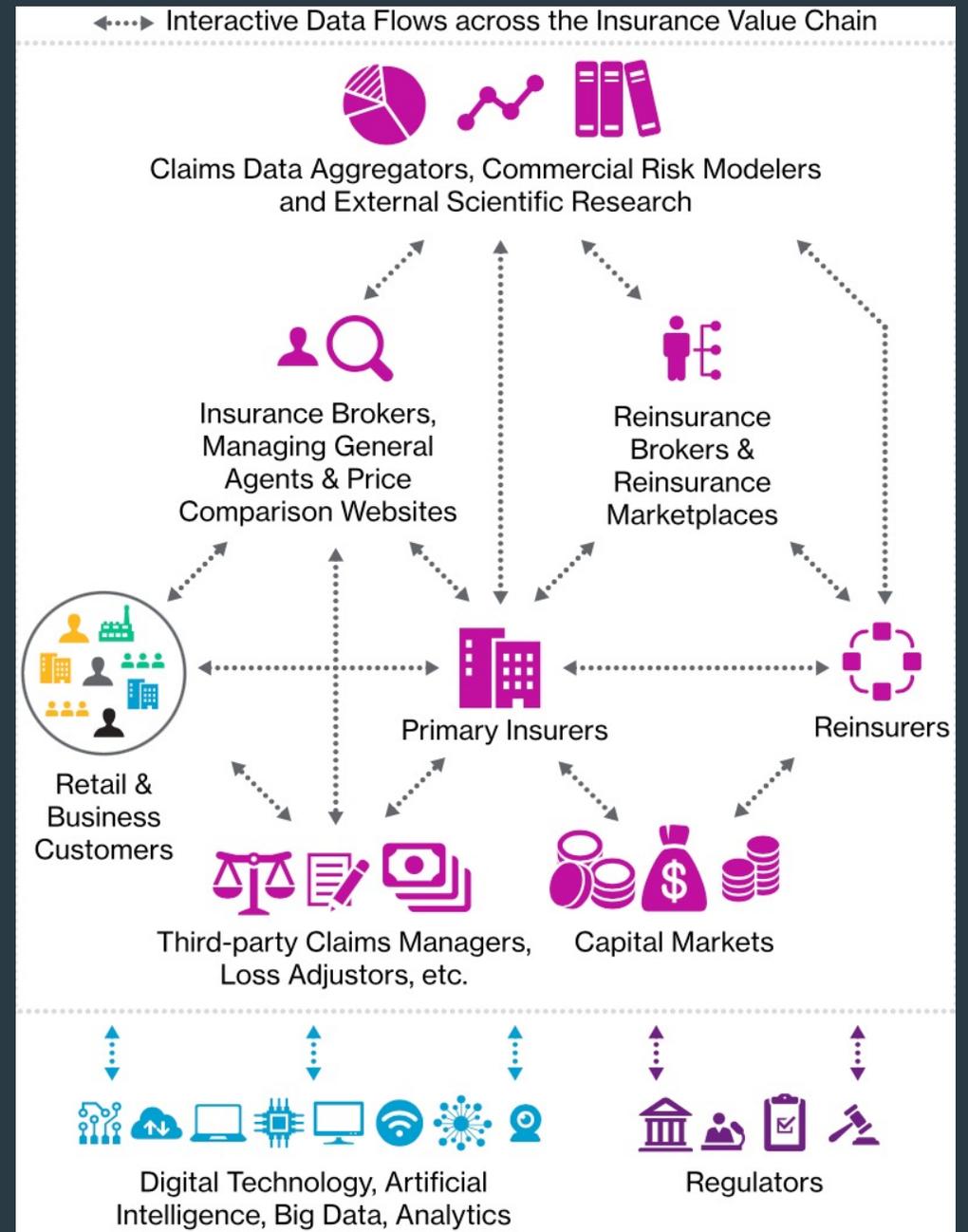
Dr. Markus Wirtz, LL.M. (Nottingham)

Überblick



- I. Zusammenarbeit von Wettbewerbern in Datenpools
- II. Kooperationen zur Realisierung von Digitalisierungsprojekten
- III. KI und Algorithmen im Kartellrecht
- IV. Plattformen in der Versicherungswirtschaft
- V. Kartellrechtlicher Rahmen für ESG-Kooperationen
- VI. DMA in der Versicherungswirtschaft

I. Zusammenarbeit von Wettbewerbern in Datenpools



I. Zusammenarbeit von Wettbewerbern in Datenpools



Potentielle wettbewerbsbeschränkende Auswirkungen

- Förderung von Kollusionsergebnissen
- Marktabschottung

Aber auch: Effizienzen (z.B. verbesserte Risikoeinstufung)

I. Zusammenarbeit von Wettbewerbern in Datenpools

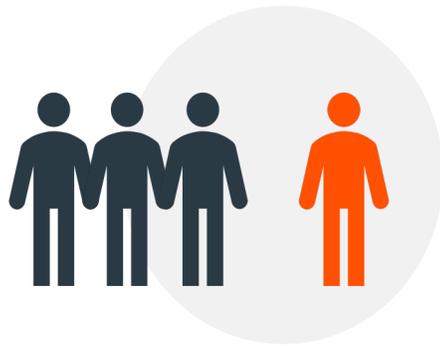


Förderung von Kollusionsergebnissen

- Welche Daten werden ausgetauscht?
- Wie erfolgt die Darstellung im Datenpool?
- Zu welchem Zweck wird die jeweilige Information geteilt und wofür darf sie genutzt werden?

Prüffrage: *"Ist die Preisgabe der sensiblen Information zu diesem legitimen Zweck notwendig?"*

I. Zusammenarbeit von Wettbewerbern in Datenpools



Marktabstottung

- **Grundsatz:** Zugang zum Datenpool umso eher zu gewähren, je höher die Marktabdeckung seiner Mitglieder ist und je strategisch wichtiger die Daten für die Zugangspetenten im Wettbewerb sind.
- Bei tatsächlichen oder potentiellen Wettbewerbern?
- Bei Newcomern mit neuartigen, aber konkurrierenden Angeboten?
- Bei zweckfremder Nutzung der Daten?
- Bei Datenpools ohne Marktmacht?

II. Kooperationen zur Realisierung von Digitalisierungsprojekten



Tatbestandsausnahmen

- Konzernprivileg
 - *Liegt eine wettbewerbliche Einheit vor, kann kein Wettbewerb beschränkt werden*
- Markterschließungs- / Arbeitsgemeinschaftsgedanke
 - *Kooperation ermöglicht ein Angebot*
- Zulässige Nebenabrede
 - *Kooperation als solche neutral / positiv für den Wettbewerb, wird aber erst durch begleitende Wettbewerbsbeschränkung durchführbar (z.B. Austausch sensibler Informationen)*

II. Kooperationen zur Realisierung von Digitalisierungsprojekten



Wettbewerbsbeschränkung

- Einschränkung der Handlungsfreiheit mit Marktbezug?
 - *Bsp.: Festsetzung von Preisen, Aufteilung von Märkten, Beschränkung des Angebots oder der Innovationstätigkeit, Austausch sensibler Geschäftsinformationen*
- Wettbewerbsverhältnis der Partner?
 - *Tatsächliche / potentielle Wettbewerber oder Kooperation entlang der Wertschöpfungskette bzw. mit Dritten?*
- Digitale / technische Vorarbeiten oder anwendungsbezogenes Vorhaben?
 - *Bsp.: Entwicklung offener Standards oder Kooperation bei der Implementierung?*

Freistellungsmöglichkeiten

- *Insbesondere: Marktanteile, Weitergabe der Effizienzvorteile an Abnehmer?*

EU-Kommission
(AT.40178) v. 8.7.2021
zu Pkw-Emissionen
(AdBlue)

III. KI und Algorithmen im Kartellrecht



Im Horizontalverhältnis zwischen Wettbewerbern

- Zwei wesentliche Fragen:
 - Einseitiges Handeln / erlaubtes Parallelverhalten oder Fühlungnahme?
 - Worin liegt das menschliche Verhalten und begründet es kartellrechtliche Verantwortlichkeit?
- Verschiedene Szenarien denkbar:
 - Wettbewerbsdämpfend, indem Markttransparenz erhöht wird oder Anreize für wettbewerbliches Verhalten verringert werden
 - Algorithmen als Werkzeug (z.B. zur Umsetzung oder Überwachung einer Preisabsprache)
 - Selbstlernende Algorithmen, die Wettbewerbsbeschränkung eigenständig herbeiführen

Im Vertikalverhältnis

Bei Marktmacht

IV. Plattformen in der Versicherungswirtschaft



Wettbewerbliche Beziehungen

- Horizontalverhältnis
- Vertikalverhältnis

Mögliche Wettbewerbsbeschränkungen

- Denkbar vielseitig aufgrund der wettbewerblichen Beziehungen
- Kollusion (u.a. Herstellung von Markttransparenz)
- Sonderfall: Hybrid-Plattformen
- Marktabschottung
- Exklusivitätsbindungen
- Paritätsklauseln
- [...]

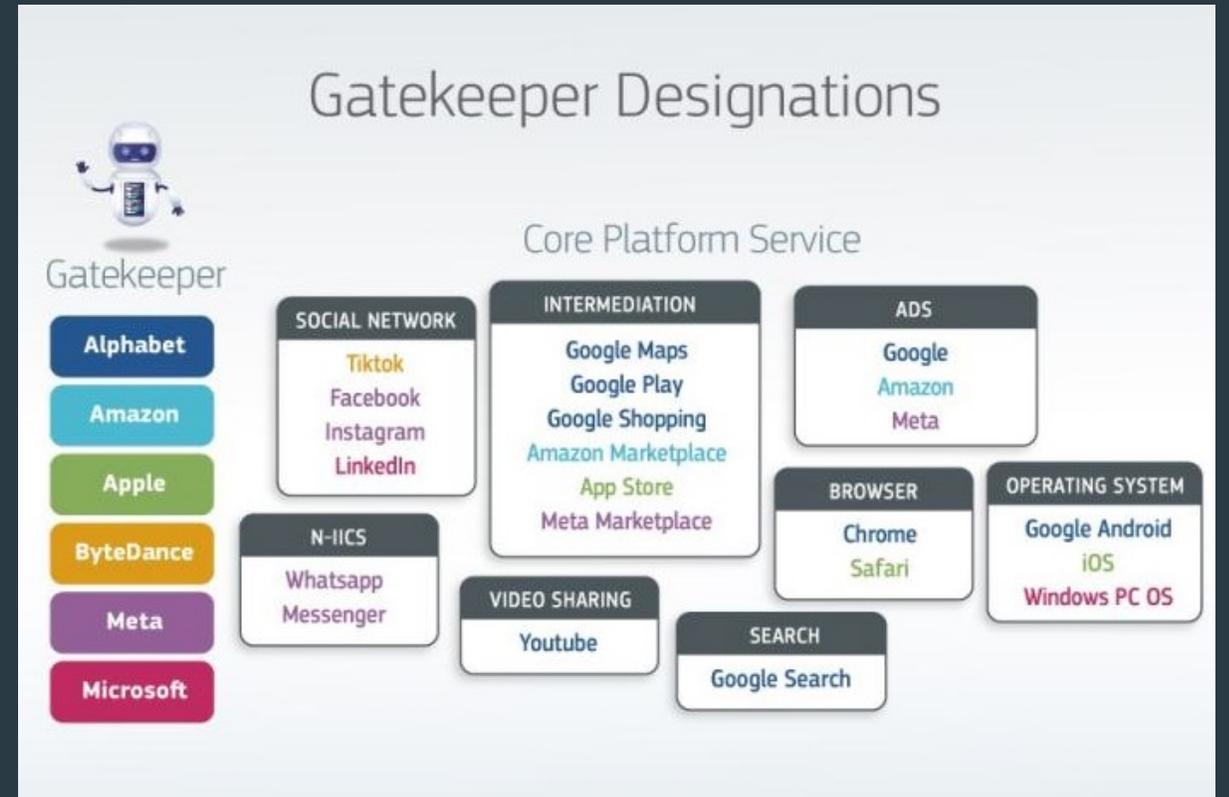
Freistellungsmöglichkeiten

V. Kartellrecht und ESG-Kooperationen



- Net-Zero Insurance Alliance (NZIA), Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und Forum for Insurance Transition to Net Zero (FIT)
- **Mögliche Wettbewerbsbeschränkungen**
 - Negative Auswirkungen auf Wettbewerbsparameter wie Preis, Menge, Qualität, Auswahl oder Innovation?
 - u.a.: Verbindlichkeit und Sanktionsmechanismen?
- **"Soft-Safe-Harbour" für Nachhaltigkeitsstandards**
 - Marktanteile nicht über 20% *oder* Standard führt nicht zu "erheblicher" Preiserhöhung und Qualitätsminderung
- **Art. 101 Abs. 3 AEUV / § 2 Abs. 1 GWB**
 1. Effizienzvorteile
 2. Unerlässlichkeit der Wettbewerbsbeschränkung
 3. Angemessene Beteiligung der Verbraucher
 - a. Individuelle nutzungsabhängige Vorteile
 - b. Individuelle nutzungsunabhängige Vorteile
 - c. Kollektive Vorteile
 4. Keine Ausschaltung des Wettbewerbs
- **Ausblick**

VI. DMA in der Versicherungswirtschaft



Quelle: Europäische Kommission

VI. DMA in der Versicherungswirtschaft



Pflichtenkatalog der Art. 5 ff. des DMA

Zum Beispiel:

- Art. 5 Abs. 9: Transparente Online-Werbung
- Art. 6 Abs. 8: WerbETOOLS
- Art. 5 Abs. 4: Anti-Steering
- Art. 5 Abs. 7: Koppelungsverbote
- Art. 6 Abs. 10: Datenzugang gewerblicher Nutzer
- Art. 13 Abs. 4: Umgehungsverbot

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

